

Kleine Anfrage

Tierschutzbeauftragter

Frage von Landtagsabgeordneter Patrick Risch

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 03. Juni 2020

In der «Volksblatt»-Ausgabe vom letzten Samstag war zu lesen, dass der liechtensteinische Tierschutzbeauftragte seit 2019 500 Kilometer weit weg von seinem Wirkungsgebiet lebt. Zu meinen Fragen:

- * Seit wann ist der Regierung bekannt, dass der Tierschutzbeauftragte seinen Lebensmittelpunkt im Ausland hat?
- * Teilt die Regierung die Meinung, dass ein 500 Kilometer weit entfernt im Ausland lebender Tierschutzbeauftragter seinen Aufgaben nicht mehr optimal nachkommen kann?
- * Gedenkt die Regierung, den bestehenden Tierschutzbeauftragten abzuberufen und noch in diesem Jahr eine neue Tierschutzbeauftragte oder einen neuen Tierschutzbeauftragten zu bestimmen, welche oder welcher den Wohnsitz im Inland haben muss?

Antwort vom 05. Juni 2020

Zu Frage 1:

Der Tierschutzbeauftragte konnte im September 2019 eine Praxis in Oberösterreich übernehmen und hat in der Folge seinen Lebensmittelpunkt dorthin verlegt. Das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) wurde durch den Tierschutzbeauftragten über diesen Schritt frühzeitig informiert.

Zu Frage 2:

Die Zusammenarbeit zwischen dem Tierschutzbeauftragten und dem ALKVW bei kleinen Übertretungen gegen das Tierschutzrecht war im Vorfeld des Umzugs so geregelt, dass der Tierschutzbeauftragte regelmässig Informationen seitens des ALKVW erhielt und sich ein Bild über die Tierschutzsituation in Liechtenstein machen konnte. Dieses Vorgehen wurde nach dem Umzug weitergeführt.

Über die heutigen Kommunikationsmittel ist eine schnelle Information zu aktuellen Fällen möglich. Eine Intervention bei einer Übertretung ist immer durch das ALKVW durchzuführen. Die Verhältnismässigkeit kann der Tierschutzbeauftragte auch aus der Distanz beurteilen.

Zu Frage 3:

Die Situation im Tierschutzbereich ist in Liechtenstein vergleichbar mit der Situation in der angrenzenden Schweiz. Das ALKVW ist bestrebt, diese Situation unter Achtung der Tierschutzgesetzgebung weiterhin gut zu überwachen. Sollten sich die Umstände verschlechtern und ein Sitz des Tierschutzbeauftragten in Liechtenstein nötig sein, wird dieser Punkt sicherlich diskutiert werden. Derzeit sind keine Änderungen vorgesehen.